

**1470. Sistierung.** Mit Eingabe vom 17. Juni 1910 rekurriert Konrad Menz, Hotel zum Lamm, in Winterthur, gegen eine von der Bezirksanwaltschaft Zürich am 2. Mai 1910 erlassene Sistierungsverfügung in der Untersuchungssache gegen seine Ehefrau Anna Menz geb. Kraft, Kellnerin, zurzeit im Gasthof zum Adler, in Winterthur, betreffend Unterschlagung; derselbe zieht jedoch mit schriftlicher Erklärung vom 8. August 1910 seine Beschwerde wieder zurück.

Nach Einsichtnahme eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Rekurs wird zufolge Rückzuges als erledigt abgeschrieben.

II. Der Rekurrent trägt die Kosten der Abschreibung, bestehend in Fr. 2 Staats-, sowie in den Ausfertigungs- und Stempelgebühren.

III. Mitteilung an Konrad Menz, Hotel zum Lamm, Winterthur, unter Kostenbezug und Rücksendung der angefochtenen Verfügung, an die Staatsanwaltschaft, sowie an die Justizdirektion.